

Vorlage Nr.: V1023/21
Datum: 25. August 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	15.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	06.10.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden bis zum Jahre 2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2023 bis 2025 mit einer einseitigen Verlängerungsoption durch die Konzessionsgeberin bis zum Jahr 2027 gemäß den Anlagen 1a - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Entwurf) und 1b - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Entwurf).
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung bestätigt die Grundzüge der Konzessionsverträge (Anlage 2).
3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung überträgt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Wahrnehmung der Verlängerungsoption. Der zuständige Fachausschuss ist von der Ausübung der Verlängerungsoption in Kenntnis zu setzen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- SR/009/2010 zu V0353/09 - Organisation des Dresdner Stadtfestes 2010
- SR/015/2010 zu V0598/10 - Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013
- SR/022/2010 zu V0747/10 - Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013
- SR/029/2011 zu V1078/11 - Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)
- WF/037/2011 zu V1129/11 - Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2011 an Veranstalter von Großveranstaltungen (Stadtfeste)
- SR/037/2012 zu V1443/12 - Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes
- WF/050/2012 zu V1625/12 - Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2012 an Veranstalter von Großveranstaltungen (Stadtfeste)
- WF/059/2012 zu V1888/12 - Verlängerung des Konzessionsvertrages "Stadtfest Dresden" bis zum Jahr 2016
- SR/021/2016 zu V0469/15 - Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)
- WF/022/2016 zu V0390/15 - Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden bis zum Jahre 2022
- SR/028/2016 zu V1191/16 - Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich der Option bis 2022)
- SR/036/2017 zu V1406/16 - Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016
- WF/073/2019 zu V2986/19 - Ausübung der Verlängerungsoption der Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes für die Jahre 2020 bis 2022
- SR/006/2019 zu A0565/19 - Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	15 – Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	10.100.57.3.0.01 - Kommunale Märkte (BgA) 10.100.57.1.0.01 - Wirtschaftsförderung
Kostenart:	35110000 – Konzessionsabgaben 43170000 – Zuschuss lfd. Zwecke a. Private
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	1.500 Euro (netto)
Laufender Aufwand/jährlich:	50.000 Euro (brutto)
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.57.1.0.01 - Wirtschaftsförderung
Kostenart:	43170000 – Zuschuss lfd. Zwecke a. Private

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Seit dem Jahre 2011 wird die alljährliche Durchführung des Dresdner Stadtfestes über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession durch die Landeshauptstadt Dresden realisiert. Im Rahmen der Vertragsgestaltung konnten damit die städtischen Einflussrechte ausreichend gesichert werden. Die aktuell gültige Konzessionsperiode umfasste die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2022, die Vergabe erfolgte noch vor Inkrafttreten des aktuell gültigen Konzessionsvergaberechts. Mithin ist aufgrund des 2022 auslaufenden Konzessionsvertrages eine Neuausschreibung für die Jahre ab 2023 erforderlich.

In der Landeshauptstadt Dresden wurde seit 1998 (mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2020 hochwasser- bzw. pandemiebedingt) das jährliche Stadtfest mit einem hohen Anspruch an das Veranstaltungskonzept durchgeführt, das in seiner Art und Umfang dem Selbstverständnis einer Kunst- und Kulturmetropole entsprach. Dieser Tradition soll auch weiter gefolgt werden. Aufgrund der bislang sehr guten Erfahrungen mit der Veranstaltungsrealisierung auf dem Wege der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen soll auch das Dresdner Stadtfest in dem Zeitraum von 2023 bis 2025 (optional bis 2027) durch einen privaten Dienstleister/eine private Dienstleisterin organisiert und durchgeführt werden. Ziel der Ausschreibung ist es auch, das Stadtfest zu einem Leitevent für Dresden zu entwickeln und dadurch die „Marke Dresden“ in der Region, überregional und national zu stärken.

Hinsichtlich der Ausschreibung ist die seit April 2016 gültige Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) verbindlich, welche u. a. die Verfahrensweisen für eine Vergabe oberhalb der von der EU-Kommission festgelegten Schwellenwerte regelt. Das Dresdner Stadtfest wird aufgrund der aktuell gültigen Vorgaben für die Berechnung der Vertragswerte und der daraus resultierenden Möglichkeit einer Schwellenwertüberschreitung EU-weit ausgeschrieben. Die verpflichtende Berechnung des Veranstaltungswertes nach § 2 (4) der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt, für selbige sind die höchstmöglichen Umsätze der Veranstaltung zugrunde zu legen.

Hieraus resultiert jedoch die Notwendigkeit einer ausschließlich elektronischen Angebotseinreichung. Die Veranstaltung wird für eine Konzessionslaufzeit von im Kern drei aufeinanderfolgenden Jahren mit der Option um eine einseitige Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden um weitere zwei Folgejahre ausgeschrieben, eine längere Vertragslaufzeit schließt in diesem Falle die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVGV) aus, da für eine verlängerte Vertragslaufzeit über die gesetzlich fixierten 5 Jahre hinaus keine rechtfertigenden Gründe (z. B. Abschreibungen, Rückstellungen) vorliegen. Die festgelegte Mindestkonzessionsabgabe orientiert sich an der bisher vereinbarten Konzessionsabgabe.

Die eingehenden Angebote werden einer standardisierten Bewertung durch ein Bewertungsgremium analog des beigelegten Entwurfes einer Bewertungsmatrix unterzogen, welches sich aus Vertreter*innen des Amtes für Wirtschaftsförderung, des Straßen- und Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz einschließlich der Tourismusreferentin sowie des Ordnungsamtes zusammensetzt. Ebenso werden die Stiftung Frauenkirche Dresden sowie das Verkehrsmuseum Dresden berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien, deren Erfüllung im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibung gefordert wird und die sich wie folgt gestalten (in Klammern der prozentuale Höchstanteil an der Gesamtwertung):

- Auswahlkriterium 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (Gewichtung mit max. 53,0 %)
- Auswahlkriterium 2: Finanzierungskonzept (Gewichtung mit max. 20,0 %)
- Auswahlkriterium 3: Organisationskonzept (Gewichtung mit max. 20,0 %)
- Auswahlkriterium 4: Präsentation (Gewichtung mit max. 7,0 %)

Wie aus der Verteilung der Wertungsanteile ersichtlich steht die Höhe der anzubietenden Konzessionsabgabe ausdrücklich nicht im Vordergrund der Angebotswertung. Vielmehr genießen inhaltlich-gestalterische Aspekte einen außerordentlich hohen Stellenwert. Diese Verfahrensweise unterstreicht zusätzlich den bereits dargelegten Anspruch an das Dresdner Stadtfest auch während der kommenden Konzessionsperiode.

Die Durchführung des Dresdner Stadtfestes unterliegt der Einhaltung der Stadtfestsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die Anpassung der aktuellen Stadtfestsatzung in Form der Bereinigung um die temporär ausgewiesenen Veranstaltungs- und Serviceflächen muss aufgrund der Verzögerungen beim Bau der Augustusbrücke in einer gesonderten Vorlage nach dem Abschluss des Vorhabens erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1a: Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb zur Ausschreibung Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes
- Anlage 1b: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes mit den Anhängen:
 - Anhang 1 – Veranstaltungsfläche Stadtfest – mit den Anlagen:
 - Anlage 1: Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz
 - Anlage 2: Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt
 - Anlage 3: Altmarkt, Dr.-Külz-Ring
 - Anlage 4: Schlossstraße, Taschenberg, Wilsdruffer Straße, Galeriestraße, Augustusstraße, Jüdenhof, Neumarkt, Kleine Kirchgasse, Frauenstraße, Rosmaringasse
 - Anlage 5: Augustusstraße, Brühlsche Gasse, Schlossplatz
 - Anlage 6: Schlossplatz, Theaterplatz, Terrassenufer, Sophienstraße, Chiaverigasse
 - Anlage 7: Sophienstraße, Chiaverigasse, Taschenberg, Schlossstraße, Schlossplatz, Augustusstraße
 - Anlage 8: Sophienstraße, Taschenberg, Schlossstraße, Postplatz, Wilsdruffer Straße
 - Anlage 9: Postplatz
 - Anlage 10: Augustusbrücke
 - Anlage 11: Königsufer unterhalb Augustusgarten
 - Anlage 12: Königsufer unterhalb Bellevue
 - Anlage 13: Pieschener Allee
 - Anlage 14: Devrientstraße Teil 1, Am Zwingerteich
 - Anlage 15: Devrientstraße Teil 2
 - Anhang 2 – Funktionsfläche Stadtfest – mit den Anlagen:
 - Anlage 1: Sarrasanistraße
 - Anlage 2: Schießgasse
 - Anlage 3: Hasenberg, Carolabrücke
 - Anlage 4: Königsufer unterhalb Augustusgarten
 - Anhang 3 – Nutzungsbedingungen Altmarkt in der jeweiligen gültigen Fassung
- Anlage 2: Grundzüge des Konzessionsvertrages
- Anlage 3: Ermittlung der Veranstaltungswerte